

---

## Jährliche Auswertung 2020

---

der Maßnahme  
Begleiteter Umgang (BU) und  
Begleitete Besuchskontakte (BK)

gemäß § 18,3 SGB VIII

---

## Horizonte für Familien gGmbH

1

---



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Der Bereich Begleiteter Umgang und Begleitete Besuchskontakte (BU/BK)	
1.1 Umgangsrecht und die Auseinandersetzungen in der Corona-Pandemie	3
2. Die Teamstruktur von Horizonte- für Familien – gGmbH	4
3. Das Fachteam BU/BK	5
4. Die Arbeitsschwerpunkte im Bereich BUBK	6
5. Kinder und Jugendliche im BU/BK	7
6. Statistik im Bereich BUBK	8
7. Evaluation der abgeschlossenen Fälle in Reinickendorf	10
8. Problematiken in den beendeten BU/BK Fällen	11
9. Fortbildung und Supervision der Fachkräfte	12
	12
10. Überregionale Gremienarbeit	
11. Verbindlichkeit des Trägers	13
12. Abrechnungswesen	13
13. Ausblick	13

## **Der Begleitete Umgang und die Begleiteten Besuchskontakte**

### **(BU/BK gemäß § 18,3 SGB VIII)**

#### **Einleitung:**

Die soziale Arbeit mit Menschen in der Corona-Pandemie ist verbunden mit Ängsten und Sorgen sowie die Bemühungen, die weitere Ausbreitung der Krankheit einzudämmen. Corona erschwert auch weiterhin unseren Alltag – und stellt gerade auch getrennt lebende Eltern vor große Herausforderungen. Das Hygienekonzept vom Träger wurde in 2020 entwickelt und laufend modifiziert und bot den Fachkräften und den Klienten eine wichtige Orientierung in der Zusammenarbeit.

#### **1. Der Bereich BUBK**

Die Maßnahme Begleiteter Umgang gemäß § 18,3 SGB VIII setzt das Recht des Kindes auf Umgang mit seinen Eltern um. Dem Recht steht die Pflicht der Eltern gegenüber, den Umgang mit dem jeweils anderen Elternteil zu ermöglichen.

Das Recht für die Kinder umzusetzen, war im Corona-Jahr 2020 und ist bis heute mit einigen Hindernissen verbunden. Die Beschränkungen aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erhöhen die Konflikte bei der Verwirklichung eines der zentralen Kinderrechte, nämlich das Recht auf Kontakt zu den eigenen Eltern. Darüber hinaus stellen sie die Fachkräfte vor zusätzlichen Herausforderungen. Allerdings müssen grundsätzlich in Bezug auf die Corona-Ansteckungsverfahren keine spezifischen Umgangsregelungen oder einer Anpassung bestehender Umgangsregelungen erfolgen. Zu Beginn der Pandemie im März 2020 wurde durch Politiker betont, dass etwaige öffentlich-rechtliche Kontaktbeschränkungen das Umgangsrecht nicht tangieren sollen.

3

#### **1.1 Umgangsrecht und die Auseinandersetzungen in der Corona-Pandemie**

Seit der Pandemie existiert ein Spannungsfeld aus Grundrechten und Maßnahmen zum Infektionsschutz. Das fehlende genaue Wissen über Infektionswege und die Wahrscheinlichkeit, angesteckt werden zu können und auch andere anzustecken, führt allgemein zu einer großen Unsicherheit in der Gestaltung von Sozialkontakten.

Das Infektionsrisiko existiert nicht nur innerhalb von Zwei-Parteien-Beziehungen, wo es prinzipiell gut kontrollierbar ist. Es reicht weit darüber hinaus bis in die sozialen Netzwerke und Verwandtschaftsbeziehungen der Fachkräfte, Pflegeeltern und Eltern hinein, wo es kaum noch nachzuvollziehen ist und damit für Angehörige sogenannter Risikogruppen zu einer lebensbedrohlichen Gefahr werden kann.

Bei der Gestaltung von Beziehungen kommt es so zu einer sogenannten Güterabwägung zwischen möglichen negativen und positiven Folgen. Wenn es zu Güterabwägungen durch unterschiedliche Vorstellungen und Prioritäten der Betroffenen kommt, sind diese nicht immer ohne Konflikte zu treffen. Es verwundert deshalb nicht, dass es hier zu einer Verunsicherung kommt.

Einerseits geht es um die Belange des Infektionsschutzes und andererseits um die Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Eltern. Beides muss angemessen abgewogen werden.

Eine gerichtliche Regelung des Umgangs darf nicht einfach wegen Corona ausgesetzt werden. Ein befristeter Ausschluss des Umgangsrechts kann nur dann umgesetzt werden, wenn der Umgangsberechtigte oder das Kind infiziert sind oder sich aufgrund einer behördlichen Anordnung in Quarantäne zu begeben haben. Eine „freiwillige Quarantäne“ des betreuenden Elternteils und des Kindes genügen nicht.

Auch muss der Umgangsberechtigte sich nicht beispielsweise auf die Möglichkeit von Telefonaten oder Videochats beschränken lassen. Allerdings kann anstatt des physischen Kontakts mit dem Kind bei einer bestehenden Infektion oder Quarantäne sich der Kontakt auf Telefonate oder Videochats beschränken.

Die Angst, einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt zu sein, haben sowohl Herkunftsfamilien, als auch Pflegeeltern bzw. Fachkräfte in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung.

Der Möglichkeit einer Infektion steht gegenüber, dass Kontakte wichtige Funktionen für die Eltern-Kind-Beziehung und für die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften bzw. Pflegepersonen und den Eltern haben. Einerseits dienen sie der Verwirklichung des Kinderrechts auf Kontakt zu den eigenen Eltern. Andererseits sind sie aus einer ganzen Reihe fachlicher Gründe (z.B. Aufrechterhaltung der Beziehung, Einüben neuer Verhaltensweisen, Klärung von Problemen) wichtig, um die Ziele im Hilfeplan zu erreichen.

Die Fachkräfte im BUBK Bereich sind regelmäßig mit diesen Auseinandersetzungen konfrontiert. Mit den Eltern unter diesen zusätzlich erschwerten Umständen eine Lösung zu finden ist harte Arbeit. Hinzu kommt, dass Entscheidungsstellen wie das Gericht und das Jugendamt schlecht zu erreichen waren und sind sowie Gerichtsentscheidungen sich hinziehen und wichtige Hilfeplanungen ausfallen.

4

## **2 Die Teamstruktur von Horizonte - für Familien - gGmbH**

### **Team- und Supervisionskultur**

Die Fachkräfte der Bereiche HzE, BU/BK, aFT, VzP und dem Familienzentrum im Tornower Weg arbeiten in vier Kleinteams mit fünf bis sechs Fachkräften teamübergreifend zusammen. Die Fachkräfte erhalten durch diese Struktur auch einen Einblick in andere Arbeitsbereiche vom Träger und können mittelfristig nach Wunsch und Bedarf flexibler in den Bereichen eingesetzt werden.

Die qualitätssichernden Maßnahmen wie kollegiale Beratungen Kleingruppentteams und Supervisionen finden immer donnerstags in der Zeit von 9 bis 11:30 Uhr statt. Die Schwerpunkte in der Supervision liegen bei der Fallarbeit und der Zusammenarbeit in der Co-Beratung.

Im Rahmen der trägerspezifischen Leistungen terminieren die Kollegen zusätzlich zur Reflexion Fallgespräche mit der Koordination und es werden jährliche

Mitarbeitergespräche zur fachlichen Weiterentwicklung und Reflexion in der Zusammenarbeit geführt.

1.DO	2.Di	2. Do	3.Do	4.Do	4.Fr.
Supervision BUBK FR. Frank	Kleingruppen	Supervision HZE	Supervision VFP Fr. Nopper	Kleingruppen	Kollegiale Fallberatung
Fachh-Team HZE			Fach-Team- BUBK	Fachteam VFP	

### 3 Das Fachteam BUBK

Das BUBK Fachteam ist ein multiprofessionelles Team und seit 2002 unter der Leitung von Frau Viet. Die Fachkräfte müssen spezifisches Fachwissen im Umgang mit hochstrittigen Eltern, mit psychisch Kranken, in der Entwicklungspsychologie, in rechtlichen Grundlagen und rund um das Thema Kinderschutz mitbringen. In den Teams haben wir uns mit neuen Techniken wie Video-Meetings und Telefon-Konferenzen auseinandergesetzt. Diese wurden für die Umgänge, Besuchskontakte, für Beratungsgespräche und auch für Hilfekonferenzen genutzt.

5

Selbstverständlich werden bei Live-Kontakten die **AHA**-Formel eingehalten – das heißt: Abstand halten, Hygiene beachten und im Alltag Maske tragen. Auch die Kinder ab sechs Jahren tragen Masken. Wenn wir uns in geschlossenen Räumen aufhalten, ist das regelmäßige Lüften nach 20 Minuten einzuhalten. Alle Eltern werden entsprechend darauf aufmerksam gemacht.

In der folgenden Tabelle werden die Fachkräfte des Teams tabellarisch aufgeführt. Wir informieren in der Tabelle im Überblick über die jeweiligen Ausbildungen und Zusatzqualifikationen der Fachkräfte und deren unterschiedlichen Schwerpunkte in Horizonte.

	<b>Name der Fachkräfte</b>	<b>Ausbildung</b>	<b>Zusatzqualifikationen</b>	<b>Bereiche sowie Sprachen</b>
Frau	Viet Koordination	Diplom- Psychologin	Systemische Therapeutin, Lerntherapeutin	aFT, BUBK, VFP Englisch
Frau	Heintz	Dipl. Soz. Päd.	Systemische Therapeutin	aFT, VzP, BUBK
Frau	Schütter	Soz. Päd.	Systemische Beraterin	BUBK, VzP
Frau	Kowalick	Diplom- Psychologin	Systemische Therapeutin	aFT, VzP, BUBK
Herr	Olivier	Diplom- Psychologe	Systemische Therapeut	aFT, BUBK, umF Englisch, Französisch
Frau	Krueger	Soz. Päd.		VzP, BK
Frau	Beermann	Soz. Päd.	Systemische Therapeutin	BUBK, VzP Englisch
Herr	Drews	Diplom- Psychologe		BUBK, HzE Englisch
Frau	Wacker	Soz. Päd.		
Frau	Wirth	Dipl.- Pädagogin	Traumaberaterin	HzE, BUBK Englisch
Herr	Matthäus	Bachelor Soz. Päd.	Lerntherapeut, Supervisor	BUBK, VzP Englisch, Französisch
Frau	Moderow	Bachelor Soz. Päd.		AEH, VFP
Frau	Poblotzki	Bachelor Soz. Päd.		BUBK, HzE Englisch
Frau	Wagner	Soz. Päd.	Systemische Therapeutin	aFT, BUBK, Englisch,
Herr	Oschelewski	Dipl. Soz. Päd.,	Musiktherapeut	BUBK, HzE Englisch

#### **4 Arbeitsschwerpunkte im Bereich BUBK**

Die Mehrzahl der Familien finden nach einer Scheidung bzw. Trennung mit all den damit verbundenen Belastungen und Krisen in der Regel zu einer Neuorientierung zum Wohle ihrer Kinder. Diese Kinder haben relativ unbelastet Kontakt zum getrenntlebenden Elternteil.

Eine Minderheit schafft dies jedoch offensichtlich nicht und beschäftigt nicht nur Gerichte, sondern auch eine Reihe von psychosozialen Fachkräften. Diese schildern die Arbeit mit diesen Familien als aufwendig und komplex. Die Sicherung des Kindeswohls steht dabei immer im Vordergrund eines jeden Begleiteten Umgangs.

Folgende Arbeitsschwerpunkte sind im Begleiteten Umgang immer wieder anzutreffen:

- Induzierte Eltern-Kind-Entfremdung (Parental Alienation)
- Hochstrittige Elternschaft
- BU mit Eltern/Elternteilen mit einer psychischen Erkrankung
- Häusliche Gewalt
- Drogenmissbrauch

Diese Themen, die Wirkfaktoren in der Beratung der Eltern und unsere Arbeitsweise im Bereich BUBK wurden in der Auswertung 2019 ausführlich beschreiben.

### **5. Kinder und Jugendliche im Begleiteten Umgang**

Die Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen fördert soziales Handeln und Verantwortungsbewusstsein. Die Kinder und Jugendlichen sollen erfahren, gehört zu werden und sie lernen durch die Beteiligung sich neben ihren Interessen auch für die Interessen von anderen Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Bei der Gestaltung und dem Ablauf des begleiteten Umgangs werden die Kinder immer sensibel und angemessen in den Fokus gerückt.

Bei den beendeten Maßnahmen setzten die Fachkräfte 2020 im Bereich BUBK Kontakte für 39 Kinder mit dem getrennt lebenden Elternteil im Alter von 0 bis 16 Jahren um.

In der Altersklasse 0 bis 2 Jahren hatten wir im Umgang sechs Kinder, von 3 bis 6 Jahren 15 Kinder, von 7 bis 10 Jahren 13 Kinder und 11 bis 15 Jahren zwei Kinder.

### **Beteiligung der Kinder**

Altersklassen	Anzahl der Kinder 2020	Beteiligung der Kinder
0-2	6	FK orientieren sich an die Feinzeichen der Kleinkinder, alle werden vorbereitet und informiert
3-6	15	werden informiert und laufend einbezogen punktuell Einzelgespräche
7-10	13	werden informiert und laufend einbezogen, Einzelgespräche

11-15	5	Sind in der Regel auch bei der HK dabei, werden informiert und laufend einbezogen, Regelmäßige Einzelgespräche
Summe	39 Kinder	

Die Umgänge bzw. Kontakte wurden für 24 Jungen und 15 Mädchen realisiert. In sechs BUs wurden Kontakte mit Geschwistern und den Umgangssuchenden umgesetzt.

Bei der Hilfeplanung werden die Kinder ihrem Alter entsprechend, kreativ und flexibel in die Hilfeplangespräche einbezogen. Das setzt nicht zwingend die Anwesenheit in dieser Gesprächssituation voraus.

## 6. Statistik im Bereich BUBK

Die folgende Statistik steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie und den zwei Lockdowns.

Der sensible BUBK Prozess, in der vor allem die Elternebenen mit Beratungsgesprächen im Vordergrund stehen, wurde in fast allen Fällen negativ beeinflusst (siehe dazu Pkt. 1.1). Festzuhalten ist auch, dass ein BUBK häufig in einem Zwangskontext betrachtet werden muss (gerichtliches Verfahren anhängig).

8

### Anzahl der Anfragen

Anzahl der Anfragen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>BU BK</b>	29	30	37	42	48	44
<b>Bewilligt</b>	<b>23</b>	<b>21</b>	<b>33</b>	<b>36</b>	<b>38</b>	<b>36</b>

In acht neue BUBK Fallanfragen im Jahr 2020 wurde in der HK festgestellt, dass eine BU-Maßnahme für die jeweilige Familie als nicht mehr sinnvoll erachtet wurde.

### Laufende Maßnahmen

Laufende Maßnahmen 31.12.2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>BU</b>	15	12	20	15	25	29
<b>BK</b>	8	6	6	10	10	11
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>16</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>35</b>	<b>40</b>



Zum Stichtag 31.12.2020 haben die laufenden Maßnahmen bei Horizonte ihren Höchststand erreicht. Ursachen sind wie folgt:

- Bedarfe der Eltern gestiegen
- verzögerte Verselbstständigung der Umgänge
- Teilweise wurden die Maßnahmen sowohl im März als auch November ohne HK fortgeschrieben

### Abgeschlossene Maßnahmen

Abgeschlossene Maßnahmen	2016	2017	2018	2019	2020
§ 18.3 BU	20	15	33	28	24
§ 18.3 BK	7	3	6	5	11
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>18</b>	<b>39</b>	<b>33</b>	<b>35</b>

2020 haben wir insgesamt 35 Fälle abgeschlossen. Bei den Beendigungen handelte es sich um 24 BU-Fälle und 11 BK-Fälle.

### Durchschnittliche Laufzeit pro Monat

durchschnittliche Laufzeit- Monate	2016	2017	2018	2019	2020
§ 18.3 BU	12,03	11,01	9,6	9,4	16,83
§ 18,3 BK	13,97	11,58	8,5	8,3	11,29

9

Die Laufzeit ist deutlich angestiegen, bedingt durch

- Fortschreibungen ohne HK und Berichte gerade im Frühjahr 3/2020
- der Prozess der Verselbstständigung wurde unterbrochen
- Termine wurden deutlich häufiger abgesagt als in den Jahren davor
- Beratungsprozesse verzögern sich
- durch Ausfälle der Umgänge im Frühjahr musste das erreichte in den Fällen wieder neu ausjustiert werden

### Durchschnittliche Wochenstunden pro Fall

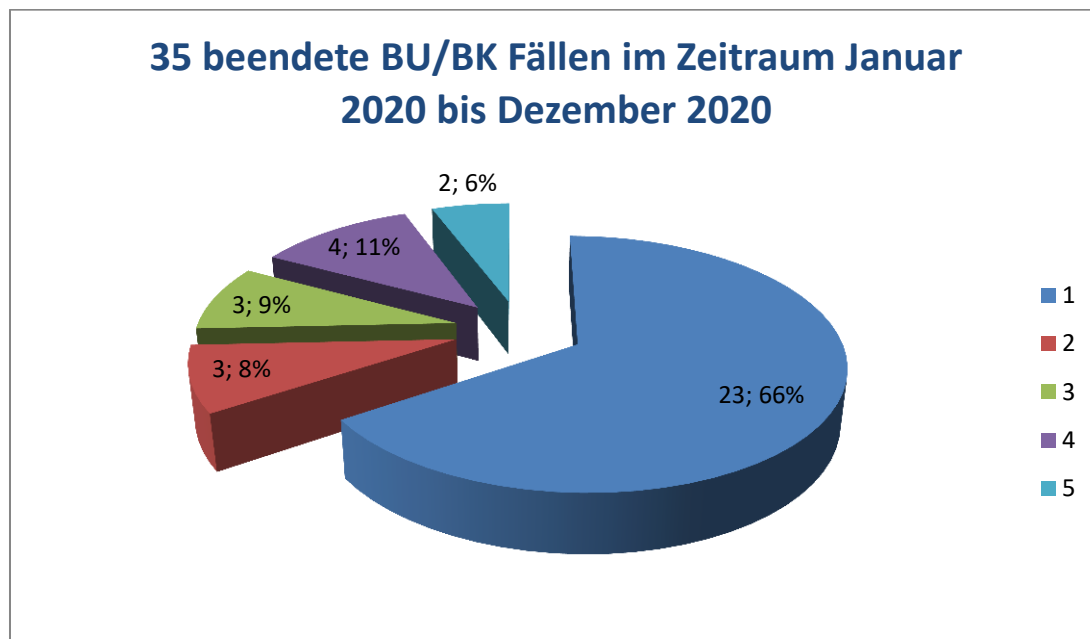
durchschnittliche Wochenstunden	2016	2017	2018	2019	2020
§ 18,3 BU	2,36	3,06	2,35	3,01	1,79
§ 18,3 BK	2,4	2,01	2,05	3,1	1,96

Durchschnittlich wurden pro Woche und pro Fall 40 % weniger Stunden verbraucht wie im Vorjahr. Diese Entwicklung in 2020 ist vielschichtig und bedingt sich wie folgt:

- Umgangssuchende haben nicht selten wegen der Pandemie keine Umgänge oder Kontakte zugelassen
- Die Frequenz der Umgänge wurden in den Lockdowns reduziert
- Der Krankenstand der Fachkräfte deutlich höher als in den Jahren zuvor
- in BKs veranlassten die Vormünder in sechs Fällen eine Kontakteinschränkung bis hin zur Kontaktunterbrechung zw. Herkunftsfamilien und Pflegekind.

### 7. Evaluation der abgeschlossenen Fälle in Reinickendorf

2020 haben wir insgesamt 35 Fälle abgeschlossen, davon 24 BU-Fälle und 11 BK-Fälle. Alle abgeschlossenen Fälle wurden wieder anhand eines Evaluationsbogens ausgewertet (EVA Bogen siehe Anhang).



10

#### Legende:

1. Verselbstständigung der Umgänge/Kontakte (23 Fälle, 66%)
2. abgebrochen wegen Überforderung des Kindes (3 Fälle, 8%)
3. abgebrochen vom Umgangssuchenden (3 Fälle, 9 %)
4. Gerichtsverfahren wieder aufgenommen ( 4 Fälle, 11%)
5. abgebrochen vom Umgangsgewährende (2 Fälle, 6%)

## Die Interpretation der Ergebnisse

2020 wurden 66 % der Fälle verselbstständigt 5% mehr Verselbstständigungen als im Vorjahr. Die Verselbstständigungen der BU/BK Fälle wurden mit und ohne Vereinbarungen für die Umgangskontakte mit den Kindern beendet.

Vier Kinder (8 %) waren durch Loyalitätskonflikte oder wegen häuslicher Gewalt in der Vergangenheit mit einem Begleiteten Umgang überfordert. Trotz behutsamer Vorbereitung ist uns keine Annäherung zwischen dem Kind und den Umgangssuchenden gelungen.

Insgesamt waren in 20 % der beendeten BUBK Fälle laufende familiengerichtliche Verfahren anhängig. Hochstrittige Eltern bemühen sich häufig wiederholt um gerichtliches Verfahren. 2020 wurden deshalb auch 11 % der Fälle durch die Eltern beendet.

Elf Besuchskontakte (Pflegestellenproblematik) wurden 2020 in Reinickendorf beendet. Alle wurden verselbstständigt bzw. wir können den Kontakt innerhalb der Beratung und Begleitung einer Vollzeitpflege realisieren.

Wie im letzten Jahr, wurden 9 % der BU/BK-Fälle durch die Umgangssuchende abgebrochen. Diese konnten oder wollten die Rahmenbedingungen und das prozesshafte Arbeiten im Begleiteten Umgang nicht mittragen. In 6 % der beendeten Fälle brachen im Corona-Jahr die Umgangsgewährenden den BU-Prozess ab. Dies haben wir in den Jahren zuvor nicht verzeichnen können.

## 8. Problematiken in den beendeten BU/BK Fälle

Bei den beendeten und ausgewerteten 35 BUBK Fällen wurden sieben kontrollierte BU wegen Verdacht oder bestätigter häuslicher Gewalt durchgeführt.

Folgende Problemkategorien mit Mehrfachnennungen lassen sich wie folgt erheben:

Problematik	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Hoher Paar- (Eltern-) Konflikt</b>	20	14	21	20	21
<b>Kontakte mit Pflegekinder und der Herkunftsfamilie (BK)</b>	7	3	10	5	8
<b>Binationale Eltern</b>	5	3	14	9	10
<b>Umgangsverweigerung der UG</b>	1	3	4	3	3
<b>Psychisch erkrankter Elternteil</b>	7	7	8	8	10
<b>Eltern aus fremden Kulturkreisen</b>	4	4	6	8	13
<b>Suchtmittelmissbrauch</b>	0	0	7	5	9
<b>Kindesmisshandlungen</b>	0	1	2	1	1

<b>Häusliche Gewalt</b>	0	1	11	7	12
<b>Kind verweigert den Kontakt</b>	N.N.	2	5	4	3
<b>Verd. auf sexualisierte Gewalt</b>	1	1	1	0	1

Die Problemlagen in den BUBK sind seit Jahren ähnlich hoch. Die BUBK Fälle die bei uns ankommen sind immer, sehr Konfliktbeladen. Fälle mit niedrigem Konfliktpotential erreichen uns kaum noch.

Daher ist es nicht verwunderlich, wenn die hochstrittige Elternschaft sich durchgängig auf einem hohen Niveau befindet.

In der Kategorie „Kind verweigert den Kontakt“ listen wir Fälle, bei denen sich trotz behutsamer Vorbereitung die Kinder nachhaltig weigern, einen Kontakt mit dem nicht zusammenlebenden Elternteil in Erwägung zu ziehen. Hier sind die häusliche Gewalt oder auch psych. kranke Eltern der Grund für die Verweigerungshaltung der Kinder.

Immer häufiger arbeiten wir mit Eltern aus anderen Kulturkreisen. Hier ist außer der jeweiligen Sprache die Kultursensibilität der Fachkräfte für einen gelungen BU Prozess von höchster Bedeutung.

## 9. Fortbildungen und Supervision der Fachkräfte

Aufgrund der Corona-Pandemie haben die Fachkräfte des Verbundes nur punktuell an Online-Fortbildungen teilgenommen.

Die Supervision für die Fachkräfte war monatlich geplant. Ab März waren durchgängig Supervision per Video-Meeting, oder auch als fallbezogene Einzelsupervision möglich.

## 10. Überregionale Gremienarbeit

Der Dachverband Begleiteter Umgang Berlin ist ein Zusammenschluss von Trägern der freien Jugendhilfe in Berlin und hat sich 2003 gegründet. Die AG tagt acht Mal im Jahr und alle zwei Jahre wird ein Fachtag organisiert. 2020 wurden die Sitzungen überwiegend per Zoom-Meeting durchgeführt.

Ansonsten hat der Verband gemeinsam Standards zur Arbeit im Begleiteten Umgang erarbeitet. Die Broschüre steht online zur Verfügung.

Ein weiterer Zweck des Dachverbandes besteht darin, Formen der Kooperation von freien Anbietern zu ermöglichen, um unter Wahrung der Pluralität von Anbietern zu einer besseren Nutzung von Ressourcen, Erfahrungen usw. zu gelangen. Die Arbeitsergebnisse werden vom Dachverband in Fachdiskussionen und Verhandlungen mit der öffentlichen Verwaltung vertreten und sind auf der Website „[www.begleiteter-umgang-berlin.de](http://www.begleiteter-umgang-berlin.de)“ nachzulesen.

Der Qualitätsdialog Begleiteter Umgang findet alle drei Jahre statt. Am 23. Mai 2019 wurde der letzte BU Dialog mit dem Thema hochstrittige Elternschaft durchgeführt. Voraussichtlich wird 2022 der nächste BU Dialog durchgeführt.

### **11. Verbindlichkeit des Trägers**

Wir sind verbindlich und zuverlässig über das Festnetz, Diensthandys und Mail in der Regel von 09.00 bis 18.00 Uhr erreichbar. Der Kommunikationsflyer Horizonte- für Familien- gGmbH mit den Kontaktdaten aller Fachkräfte wird regelmäßig aktualisiert und den RSD Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Auch im Corona-Jahr haben wir pünktliche sowie fachlich qualifizierte, gute Berichte oder auch gewünschte Stellungnahmen geliefert.

### **12. Abrechnungswesen**

Die Abrechnungen werden über die neue Datenbank gezogen. Die Fachkräfte pflegen täglich alle Termine und Aktivitäten in die Datenbank ein und die Leitung und die Verwaltung erhalten eine gute Übersicht in den laufenden Maßnahmen. In der Verwaltung werden anschließend die Rechnungen aus der Datenbank generiert.

Wir möchten uns ganz herzlich bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe für die schnelle Bearbeitung der Rechnungen bedanken.

### **13. Ausblick**

Unsere Planungen 2021 stehen immer noch unter dem Einfluss der COVID-19 Krise. Deshalb werden Veranstaltungen und Projekte noch eingeschränkt durchgeführt.

Die Geschäftsführung von Horizonte für Familie gGmbH kümmert sich für alle Fachkräfte um eine Impfung, das Hygienekonzept ist mit ein Testungskonzept ergänzt und wird prozessorientiert weiterentwickeln. Deshalb sind wir voller Hoffnung mittelfristig wieder alle Veranstaltungen in unseren neuen Räumen im Tornower Weg durchführen zu können.

In der mittelfristigen Planung sind folgende Veranstaltungen:

Unser „Samstags-Angebot“ Familientreff, eine Trennungs- und Scheidungsgruppe und ein Fachgespräch „Begleiteter Umgang“, ausgerichtet wird diese Veranstaltung auch für die neuen Fachkräfte vom Jugendamt.

Wir bedanken uns für die gute kooperative Zusammenarbeit mit dem RSD, der Erziehungsberatungsstelle und dem KJPD in Reinickendorf.

Für das BUBK-Team  
Waltraud Viet  
Berlin, 21. März 2021